



Merkblatt zur Koordinationsliste Behindertenhilfe (KoLB)

(Ausgabe 02.2017)

Warum gibt es die KoLB?

1 Menschen, die einen Wohn- und / oder Tagesstrukturplatz im Bereich der Behindertenhilfe suchen oder ihren Platz wechseln möchten, sollen sich nicht bei jeder Einrichtung in Basel-Stadt melden und zahlreiche Anmeldeformulare ausfüllen müssen. Deshalb gibt es die «Koordinationsliste Behindertenhilfe» (KoLB), die alle Anfragen zentral erfasst. Die Suche nach einem geeigneten Platz wird dadurch für alle Beteiligten erleichtert.

Die KoLB ersetzt die individuellen Wartelisten der Einrichtungen. So wird vermieden, dass die gleichen Personen bei verschiedenen Einrichtungen auf der Warteliste stehen und dadurch bei der Bedarfsplanung mehrfach gezählt werden. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe im Kanton Basel-Stadt können auf die KoLB zugreifen. Die Liste ist in einem geschützten Bereich im Internet (Share Point) aufgeschaltet. Die Angaben auf der KoLB sind anonymisiert.

Was ist das Formular «Bedarfsnachweis»?

2 Um Anfragen für Wohn- und / oder Tagesstrukturplätze (exkl. geschützte Arbeitsplätze, niederschwellige Tagesstrukturplätze und ambulante Wohnbegleitung) zu erfassen, gibt es ein einheitliches Formular, den «Bedarfsnachweis». Als Unterstützung zum Ausfüllen dieses Formulars steht das «Merkblatt zum Ausfüllen des Bedarfsnachweises» zur Verfügung. Das ausgefüllte Formular wird der Abteilung Behindertenhilfe zugestellt, welche die Angaben in die KoLB überträgt. Das Formular kann an folgende Adresse geschickt werden:

Amt für Sozialbeiträge Kanton Basel-Stadt
Abteilung Behindertenhilfe
Frau Barbara Egli
Grenzacherstrasse 62
4005 Basel

Das Ausfüllen des Formulars «Bedarfsnachweis» ersetzt nicht die Anmeldung zur Individuellen Bedarfsermittlung.

Wie ist das Vorgehen und wer hat welche Aufgaben?

3 Die Abteilung Behindertenhilfe ist dafür zuständig, die wichtigsten Angaben aus dem Formular «Bedarfsnachweis» auf die KoLB zu übertragen und die Liste laufend zu aktualisieren. Ausserdem priorisiert die Abteilung die Anfragen nach Dringlichkeit der Platzierung.

Einrichtungen, bei welchen ein Wohn- und / oder Tagesstrukturplatz frei wird, konsultieren als erstes die KoLB und prüfen, ob dort eine Person aufgeführt ist, die auf einen entsprechenden Platz wartet. Gibt es Personen auf der KoLB, die für den freien Platz in Frage kommen, kann die Einrichtung den «Bedarfsnachweis» dieser Personen bei der Abteilung Behindertenhilfe anfordern. Als nächster Schritt leitet die Einrichtung ihr individuelles Abklärungs- / Aufnahmeverfahren in die Wege und nimmt direkt Kontakt mit der betroffenen Person auf. Bei vergleichbarer

Indikation und gleicher Dringlichkeit werden Personen aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bevorzugt berücksichtigt. Bei sehr hoher Dringlichkeit der Wohn- und / oder Tagesstrukturplatzsuche wird das VerBundSystem (VeBS) aktiviert.

Was	Wer
Anfrage für Wohn- oder Tagesstrukturplatz bei: - Wohnheim / Tagesstätte - Sozialdienst (u.a. UPK, REHAB, FPS) - Pro Infirmis - Abteilung Behindertenhilfe - Fachstelle Jugendhilfe	- Betroffene Person - Angehörige - Gesetzliche Vertretung
Ausfüllen des Formulars « <u>Bedarfsnachweis</u> » mit der betroffenen Person und Weiterleiten des an die Abteilung Behindertenhilfe	- Wohnheim/Tagesstätte - Gesetzliche Vertretung - Sozialdienst (u.a. UPK, REHAB, FPS) - Pro Infirmis - Fachstelle Jugendhilfe
Übertrag der markierten Angaben aus dem Formular « <u>Bedarfsnachweis</u> » auf die KoLB und Priorisierung der Anmeldungen	- Abteilung Behindertenhilfe
Aufschalten der Liste auf Share Point	- Abteilung Behindertenhilfe
Konsultation der KoLB vor der Besetzung des freien Platzes zur Abklärung, ob eine Person der KoLB in die Zielgruppe passt	- Wohnheime / Tagesstätten mit freiem Platz
Anfordern des Formulars « <u>Bedarfsnachweis</u> » bei der Abteilung Behindertenhilfe für die Personen, welche für den freien Platz in Frage kämen	- Wohnheime / Tagesstätten mit freiem Platz
Abklärungs- / Aufnahmeverfahren der Einrichtung	- Wohnheime / Tagesstätten mit freiem Platz
Laufende Aktualisierung der KoLB bei neu eingereichten Formularen « <u>Bedarfsnachweis</u> »	- Abteilung Behindertenhilfe

Welche Grundsätze des Datenschutzes gelten bei der KoLB?

4 Das Formular «Bedarfsnachweis» wird nur an Einrichtungen weitergegeben, die einen freien Platz haben und konkret an einer Aufnahme interessiert sind. Falls ein Eintritt in eine Einrichtung der Langzeitpflege in Betracht gezogen wird, kann das Formular auch an die zuständige Person der Abteilung Langzeitpflege (Gesundheitsdepartement) weitergegeben werden. Das Einverständnis der betroffenen Person für die Weitergabe der Angaben wird auf dem Formular eingeholt.